

Tayfun Keltek
Silvio Vallecoccia

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Änderungsantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	16.04.2018

Antrag zur Berücksichtigung von Anmerkungen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für die Einrichtung von neuen bilingualen Gruppen in Kindertageseinrichtungen in Köln (Mitteilung 3782/2017 vom 14.12.2017) - AN/0223/2018

(Änderungen zum Ursprungsantrag sind im Text in rot eingefügt)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

leider muss festgestellt werden, dass der Integrationsrat seitens der Jugendverwaltung nicht zum Verfahren bezüglich der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für die Einrichtung von neuen bilingualen Gruppen in Kindertageseinrichtungen in Köln rechtzeitig informiert, und vor der Beschlussfassung beteiligt wurde.

Damit konnte der Integrationsrat seine Fachexpertise bei diesem wichtigen Thema nicht einbringen. Es ist ärgerlich, dass die spezifischen Kompetenzen dieses Gremiums von der Stadtverwaltung nicht berücksichtigt wurden. Über eine Kenntnisnahme der formellen Entschuldigung und Anerkennung des bis jetzigen Beitrages an einer integrativen Stadtgesellschaft hinaus, möchte der Integrationsrat deshalb einige Anregungen zu dem oben genannten Papier erbringen.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die folgenden Anmerkungen / Änderungsvorschläge bei der Umsetzung der Richtlinie berücksichtigt werden können und den Integrationsrat und Jugendhilfeausschuss bezüglich der Auswirkungen entsprechend zu informieren.“

Zum Text der Beschlussvorlage

- Seite 3, Zeile 3:
Text aus der Begründung: „Die Stadt Köln setzt mit dieser freiwilligen finanziellen Förderung und der entsprechenden Zuwendungsrichtlinie den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit um und orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Integrationsrates.“

Antrag auf Ergänzung: „... und seines Positionspapieres ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern‘.

- Seite 3, Zeile 7:
Text aus der Begründung: „Sie (die Verwaltung) unterstützt mit dieser freiwilligen finanziellen Förderung ausschließlich den mit der Neueinrichtung einer bilingualen Gruppe in einer Kindertageseinrichtung verbundenen Umstellungsprozess und fördert somit den Ausbau von bilingualen Gruppen.“
Antrag auf Ergänzung: Für den Fall, dass nicht ausreichend Neuanträge gestellt werden, sollen nicht nur Neueinrichtungen gefördert, sondern auch bestehende Kitagruppen berücksichtigt werden. So sollten die nicht verausgabten Restmittel aus der bereit gestellten Fördersumme in Höhe von 264.000 €/Jahr, bestehenden Gruppe zur dringend erforderlichen weiteren Verfestigung ihrer Konzepte und Schulung der Mitarbeiter*innen genutzt werden.“
- Seite 3, Zeile 9:
Text der Begründung: „Um die Qualität der Arbeit während der Aufbauphase zu sichern, können sich die Träger fachlich durch Coaching (Kommunikation im Team, Inhalte und Sprache) und bei der Anschaffung von Materialien unterstützen lassen.“
Anregung: Die Kindergärten können sich bezüglich einer Unterstützung z.B. auch an das ZMI – Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration Köln wenden.
- Seite 3, Zeile 47:
Text der Begründung: „Die Verwaltung begrüßt eine herkunftssprachliche bilinguale Bildung in den Kindertageseinrichtungen, d.h. wenn die Sprachen der betreuten Familien aufgegriffen werden. Eine Priorisierung von Sprachen bei der Bewilligung der Förderung erfolgt aus Gründen der Antidiskriminierung jedoch nicht.“
Antrag auf Ersetzung von Satz 2: Die Sprachen sollten in dem Maße wertgeschätzt, gefördert und bei der Bewilligung der Förderung priorisiert werden, wie sie in der Kölner Stadtgesellschaft gesprochen werden.“
Das statistische Jahrbuch Köln 2016 hebt folgende Zahlen der Migrant*innen mit Bezugsland hervor: 1. Türkei 93.883 Personen; 2. Polen 40.774; 3. Italien 26.134; 4. Russ. Föderation 14.549; 5. Iran 12.540; 6. Irak 9.199; 7. Montenegro, Serbien 8.695; 8. Griechenland 8.366; 9. Bulgarien 7.457; 10. Rumänien 7.325; 11. Marokko 7.242.“

Zum Text in der Richtlinie

- Seite 2, 1. Spiegelstrich der Aufzählung
Text der Richtlinie: „Pro Gruppe spricht eine Fachkraft die Fremdsprache und eine Fachkraft spricht Deutsch.“
Antrag auf Änderung: Der Begriff ‚Fremdsprache‘ führt zu Irritationen. Er sollte durch den Begriff „von den Kinder gesprochenen Sprache“ ersetzt werden.
- Seite 2, 4. Spiegelstrich, 2. Satz
Text der Richtlinie
„Der Austausch zwischen den Fachkräften, dem Team und den Eltern ist sichergestellt. Die „Arbeits- und Verkehrssprache“ in der gesamten Kindertageseinrichtung ist Deutsch.“
Antrag auf Ergänzung: In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und im Bedarfsfall auch mit den Eltern, ist die Wertschätzung und Nutzung der von den Kinder und den Eltern gesprochenen Sprachen Bestandteil des bilingualen Konzeptes der Kita.“
- Seite 2, 3. Absatz von unten
Text der Richtlinie: „Bilinguale Gruppen müssen grundsätzlich nicht mehr Kosten verursachen als herkömmliche Kindertageseinrichtungen (siehe auch die Ausführungen des Vereins für frühe Mehrsprachigkeit, FMKS, FAQ). Ein „Sonderetat“ ist auf Dauer nicht

notwendig und gesetzlich nicht vorgesehen. Nach dem Start einer bilingualen Gruppe müssen die anfallenden Kosten, wie für alle anderen Gruppen, aus dem laufenden Etat bestritten werden“.

Kommentar Integrationsrat: die Gesellschaft befindet sich bzgl. der Mehrsprachigkeit in einer Phase des Paradigmenwechsels. Bis zu einer Etablierung der Mehrsprachigkeit in einer Kita vergehen einige Jahre in denen zusätzliche Kosten insbesondere für Coaching und Beratung des Teams anfallen. Erst nach diesem Einführungsprozess kann von einer Kostenneutralität ausgegangen werden.

- Seite 4, Zeile 8:
Text der Richtlinie: *„Die städtische Förderung wird als Projektförderung gewährt“.*
Kommentar Integrationsrat: Statt Projektförderung sollte das Wort *Startförderung* verwendet werden. Die Etablierung von Mehrsprachigkeit ist kein Projekt, sondern eine strukturelle Neuausrichtung einer Kita.
- Seite 4, zu Pkt. 6
Kommentar Integrationsrat: Einfügung eines Punktes Punkt 6.4. und 6.5:
 - *„Die zum Stichtag der Antragstellung nicht ins Anspruch genommen Mittel für die Einrichtung neuer Gruppen können auf entsprechenden Antrag den bestehenden Gruppen zur Verfügung gestellt werden.*
 - *Übersteigt bei zu vielen Bewerbungen die Summe der beantragten Mittel die Gesamtfördersumme eines Jahres, wird das Sprachangebot gefördert, welches die in Köln am meisten gesprochene Sprache berücksichtigt. Die Entscheidung erfolgt in Orientierung an der Größe der Kölner ‚Migrantengruppen‘ und der Berücksichtigung der bereits vorhandenen Sprachangebote Kölner bilingualer Kitas.*
- Des Weiteren bittet der Integrationsrat darum proaktiv im Rahmen einer Kampagne die Finanzierung der Einrichtung herkunftssprachlich bilingualer Kitagruppen zu bewerben. Wichtig ist hierbei, die Eltern und die Kindertageseinrichtungen über die Vorteile der bilingualen sprachlichen Erziehung ausführlich zu informieren.
- Der Integrationsrat bittet die Verwaltung jährlich einen Bericht bezüglich der Vergabe der Mittel und der Entwicklung dieses Angebotes an Kölner Kitas vorzulegen.

Begründung:

Die steigende Mobilität der Bevölkerung weltweit und die Internationalisierung der Städte können als Konsequenz der zunehmenden Globalisierung betrachtet werden. Auch wenn die Beweggründe sehr unterschiedlich sein können (neue Arbeitsperspektive, Flucht, Studium): Fakt ist, dass Köln zunehmend Ziel der Zuwanderung von Menschen aus anderen Orten ist. Die Stadtgesellschaft ist zunehmend „migrantisch“ bzw. von Migration stark geprägt. Die Vielfalt an Sprachen und Kultur, die in Köln beheimatet sind, ist noch viel zu wenig im Bildungssystem berücksichtigt. Einerseits ist die Stadtgesellschaft immer internationaler und mobiler, andererseits sind die Institutionen an veralteten Mustern verankert.

In der elementaren Bildung z.B. (Kindergarten) ist das Angebot an bilingualen bzw. mehrsprachigen Gruppen unterrepräsentiert, wenn wir es mit den gesprochenen Sprachen der Stadt vergleichen. Ein Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung und in dem Angebot der Mehrsprachigkeit ist notwendig. Um diesen Wechsel zu gewährleisten sollte die Stadtverwaltung einen gewissen Anteil an Ressourcen für den kontinuierlichen Aufbau des sprachlichen Angebotes zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Vallecoccia
Tayfun Keltok